

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Berengar Elsner von Gronow, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23711 –**

Krisenüberbrückung für Schausteller, ihre Zulieferer und Hersteller und Ermöglichung von Veranstaltungen mit entsprechendem Hygienekonzept

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, die wirtschaftlichen Hilfen für Schausteller in Corona-Zeiten zielgerichteter auszurichten und darauf hinzuwirken, dass Veranstaltungsverbote und -beschränkungen aufgehoben werden, sofern behördlich abgestimmte Hygienekonzepte vorliegen und die Corona-Infektionsraten in einem festgelegten Zeitraum bestimmte Schwellenwerte unterschreiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23711 abzulehnen.

Berlin, den 18. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Thomas Lutze
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Thomas Lutze

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/23711** wurde in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Tourismus und an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD stellt fest, dass seit März 2020 die Schausteller durch das Verbot von Großveranstaltungen faktisch mit einem Berufsausübungsverbot belegt seien. Ihre letzten Einnahmen datierten zum Teil aus dem Weihnachtsgeschäft des letzten Jahres. Damit seien mehr als 5.000 Familienunternehmen massiv in ihrer Existenz bedroht. Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie orientierten sich nicht an der wirtschaftlichen Realität der Unternehmen und verursachten zunehmend existenzielle Nöte.

Die Fraktion der AfD fordert die Bundesregierung deshalb auf, gesetzliche Bedingungen zu schaffen, die

1. die Soforthilfe rückwirkend nicht vom Personalstand am Stichtag 31. März 2020 abhängig machen, sondern zum Nachteilsausgleich am Jahresmittel der letzten drei Jahre ausrichten,
2. sicherstellen, dass den Empfängern von Corona-Soforthilfen bei Überschneidungen mit dem neuen Hilfspakt bereits während der Dauer des faktischen Berufsausübungsverbot keine Nachteile entstehen,
3. die Instandhaltungserstattung für die Dauer der Unmöglichkeit zur Berufsausübung durch eine Betriebskostenerstattung auf der Basis des dreijährigen Mittels ersetzen,
4. eine Investitionshilfe auflegen, welche sich am dreijährigen Investitionsmittel des jeweiligen Schaustellers orientiert und für die Dauer der Unmöglichkeit zur Berufsausübung gilt,
5. in die Hilfen, gemäß den Punkten 1 bis 4, auch eindeutig vom Schaustellerbetrieb abhängige Zulieferer und Hersteller einbeziehen,
6. darauf hinwirken, dass die Bundesländer einheitlich die Aufhebung aller Veranstaltungsverbote und -beschränkungen erklären, sofern behördlich abgestimmte Hygienekonzepte vorliegen und nur im Falle des Überschreitens entsprechender Corona-Infektionsraten bzw. Mortalitätsraten zu Verboten und Einschränkungen zurückkehren,
7. die Veranstaltungsverbote nach unterschreiten festgelegter Schwellenwerte dann wieder aufheben, wenn die Unterschreitung bei zwei aufeinanderfolgenden Betrachtungszeiträumen von je maximal 14 Tagen nachgewiesen ist,
8. ermöglichen, gestundete Steuerzahlungen erst ab Erreichen des durchschnittlichen Umsatzniveaus der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 ratierlich und zinsfrei innerhalb von 36 Monaten tilgen zu lassen,
9. ein Schutzpaket auflegen, damit Schausteller, Beschicker, Zulieferer und Hersteller in die Lage versetzt werden, private Vorsorgemaßnahmen nicht zur Deckung zwingender und laufender Kosten zu verwenden, so dass ihre Altersvorsorge und Altersrückstellungen in der privaten Krankenversicherung nicht aufgelöst werden müssen,
10. sicherstellen, dass Schausteller mit Belastungen durch Leasing- oder Darlehensverbindlichkeiten infolge von Investitionen in den eigenen Geschäftsbetrieb einen Rechtsanspruch auf Verminderung der Höhe ihrer daraus erwachsenen Zahlungsverpflichtungen während der Corona-Krise erhalten,
11. Schausteller und Zirkusse als Kulturgut anerkennen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/23711 in seiner 56. Sitzung am 18. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/23711 in seiner 59. Sitzung am 18. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/23711 in seiner 94. Sitzung am 18. November 2020 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23711 zu empfehlen.

Berlin, den 18. November 2020

Thomas Lutze
Berichtersteller